

Finanzdirektion des Kantons Zug
Regierungsrat Heinz Tännler
Baarerstrasse 53
Postfach
6301 Zug

Zug, 10. Juli 2019
info@fdp-zg.ch

Per E-Mail: info.fd@zg.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Tännler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit an der Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes - siebtes Revisionspaket - teilnehmen zu dürfen.

1. Einleitende und allgemeine Bemerkungen

Wir beziehen unsere Bemerkungen auf den Bericht und den Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2019.

Es ist festzuhalten, dass es sich beim grossen Teil der vorgeschlagenen Änderungen um die Übernahme von zwingendem Bundesrecht handelt. Da dies naturgemäss ausserhalb des Einflussbereiches des Kantonsrates ist, halten wir unsere Vernehmlassung sehr kurz. Ein Handlungsspielraum besteht für den Kanton Zug einzig bei der Festlegung von Freibeträgen/Freigrenzen für Spielgewinne und die abzugsfähigen Spieleinsätze.

2. Kommentierung ausgewählter Punkte

2.1. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

Bei der Anpassung der Verordnung zum Steuergesetz sind gemäss FDP durch den Regierungsrat lediglich die zwingenden Anpassungen vorzunehmen. Auf weitergehende Anpassungen ist gemäss der FDP zu verzichten.

2.2. Umsetzung des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung

Es geht lediglich um die Übernahme von zwingendem Bundesrecht.

2.3. Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele

Ausser bei den Freigrenzen, respektive Freibeträgen bei der Festlegung für Gewinne aus Lotterien oder Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung, für Gewinne aus Grossspielen beziehungsweise aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen sowie den Einsatzkosten bei der Festlegung für Gewinne aus Lotterien oder Geschicklichkeitsspielen handelt es sich um die Übernahme von zwingendem Bundesrecht.

Die FDP begrüsst den Vorschlag des Regierungsrates, für die Kantons- und Gemeindesteuern dieselben Freigrenzen, Freibeträge und Einsatzkostenabzüge wie bei der direkten Bundessteuer vorzusehen.

2.4. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berechnung des Beteiligungsabzuges too big to fail Instrumenten

Es handelt sich um die Übernahme von zwingendem Bundesrecht. Für den Kanton Zug ist dieses momentan nicht relevant.

3. Schlussfolgerung

Da es sich bei der vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes weitestgehend um die Übernahme von zwingendem Bundesrecht geht, unterstützt die FDP das siebte Revisionspaket zur Änderung des Steuergesetzes des Kantons Zug. Der kleine vorhandene Spielraum wurde aus Sicht der FDP angemessen wahrgenommen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



i.V. Birgitt Siegrist

Carina Brüngger
Präsidentin

Michael Arnold
Kantonsrat

Beat Unternährer
Kantonsrat